



AKTENNOTIZ über Mitarbeitergespräch mit Josef Rutz, Mitarbeiter Bauamt

Gesprächsleiter: Wahrenberger Hansjörg, Gemeindepräsident, Personalchef
Anwesend: Baumann Franz, Gemeinderat, Baureferent
 M K, Dienststellenleiter Bauamt
 Rutz Josef, Mitarbeiter Bauamt
Protokoll: Müller Marika, stv. Gemeindeschreiberin
Ort: Gemeindehaus, Sitzungszimmer 1. Stock
Datum: **19.12.2002**
Zeit: 08.00 bis 09.30 Uhr

Hier finden Sie die Übersetzung in die Wahrheit

1 Begrüssung

2 H. Wahrenberger begrüsst die Anwesenden. Als Gesprächsleiter gibt er den Grund für das heu-
3 tige Gespräch und den Gesprächsablauf bekannt. An diesem Gespräch werden nicht Sachver-
4 halte auf ihre Richtigkeit überprüft, sondern die Situation dargelegt. Daraus werden die Schlüsse
5 gezogen und die Massnahmen des Arbeitgebers bekanntgegeben. Das Gespräch wird protokol-
6 liert (nicht Wortprotokoll) und anschliessend an alle Anwesenden zugestellt.

7 Gespräch

8 H. Wahrenberger erklärt, dass das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber, der Gemeinde Neu-
9 hausen am Rheinflall, und dem Arbeitnehmer J. Rutz als erheblich gestört bezeichnet werden
10 muss. Die ist vor allem darin begründet, dass J. Rutz seine auf privater Ebene liegenden Pro-
11 bleme mit seinem Arbeitsumfeld und mit Aktivitäten zu einer nicht beteiligten Öffentlichkeit ver-
12 mischt Das Verhalten von J. Rutz zwingt die Vorgesetzten, über die Bedingungen und das
13 Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses zu sprechen. Eine erhebliche Störung kann zu einer Be-
14 endigung des Arbeitsverhältnisses führen. Dazu macht der Sprechende auf Art. 3, Abs. 2 Per-
15 sonalgesetz, Art. 9, Abs. 2 Personalgesetz und § 5 Personalverordnung aufmerksam. Ein Aus-
16 zug aus diesen Gesetzestexten wird J. Rutz abgegeben.

17 H. Wahrenberger bestätigt, dass J. Rutz bereits beim letzten Mitarbeitergespräch in gleicher
18 Zusammensetzung am 8. Januar 2002 die Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen
19 erläutert worden sind. Anm. J.R. es war der 7. Januar 2002

20 H. Wahrenberger muss aus seiner nicht eng auf den Arbeitsbereich bezogenen Sicht folgende
21 Mängel festhalten:

22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74

- Verteilen von Flugblättern in Briefkästen ganzer Neuhauser Quartiere mit Anschuldigungen an die Vormundschaftsbehörde und an **die geschiedene Ehefrau**.
- Senden eines Briefes an den Gemeindepräsidenten mit ähnlichen Vorwürfen, obwohl dieser vorhergehend am gleichen Tag J. Rutz die Nichtzuständigkeit des Gemeindepräsidenten und die Regeln des Rechtsstaates erklärt hat.
- Dies führte dazu, dass aus der Bevölkerung wiederholt die Tragbarkeit einer Anstellung von J. Rutz bei der Gemeinde als nicht vertretbar bezeichnet wurde.

MK. rekapituliert diverse Vorkommnisse am Arbeitsplatz mit J. Rutz aus der Zeit nach der letzten Aussprache vom 8. Januar 2002:

- Festzuhalten ist, dass die produktebezogene Arbeitsqualität von J. Rutz sich seit Januar 2002 verbessert hat, soweit dies trotz der krankheitsbedingten langen Absenz beurteilt werden konnte.
- Nachdem Reklamationen aus der Bevölkerung eingingen, dass J. Rutz die Arbeitszeit und das Gemeindefahrzeug benutze, um seinen Kindern auf dem Schulhof und Schulweg abzuessen, musste ihm die selbständig ausgeübte Kehrrecht-Sammelstellen-Reinigungstour beim Bauamt entzogen werden.
- für die Operation an der Schulter mit krankheitsbedingter Abwesenheit bis 5. Juni 2002 hat sich J. Rutz anfangs März nicht bei seinem Vorgesetzten gemeldet, K. Knapp hat dies erst vom Friedhofgärtner erfahren.
- Die Beladertour Kehrrechtswagen kann J. Rutz gestützt auf ein ärztliches Zeugnis nicht mehr ausführen.
- 12. Juni 2002: Reibereien mit Mitarbeiter S. K.
- 3. Dezember 2002 Nötigung und Drohung gegen Mitarbeiter J. C.
- Mündlich hat er ausserdem zwei Mitarbeitern mit ausländischer Herkunft vorgehalten, dass man sie „in ihr Heimatland zurückschicken solle“.
- Zusätzlich wurden andere Mitarbeiter mit Briefen von J. Rutz und mit dem Einbezug in die privaten Probleme konfrontiert.
- Dies führt dazu, dass der grösste Teil der Mitarbeiter nicht mehr im Team mit J. Rutz arbeiten wollen.

Baureferent, Gemeinderat F. Baumann erinnert daran, dass die letzte Qualifikation mit J. Rutz positiv verlaufen ist. Das Verhalten in den letzten Monaten von J. Rutz und diverse Beschwerden von Anwohnern veranlasste jedoch das Bauamt, die Einsätze von J. Rutz neu zu organisieren. Es war schwierig, Aufträge im Team infolge Auseinandersetzungen mit Mitarbeitern zu planen. Auch führten Einsätze im Alleingang zu Beschwerden in der Bevölkerung infolge Aktivitäten privater Natur. Ein zusätzliches Erschwernis war, dass J. Rutz aufgrund des ärztlichen Zeugnisses beschränkt einsetzbar war.

H. Wahrenberger zieht betreffend Anstellung von J. Rutz zusammengefasst folgende Schlüsse:

- Ein Arbeitseinsatz von J. Rutz mit „Alleingang“ ist im Hinblick auf die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zur Zeit nicht möglich.
- **Die teils massiven Reaktionen von J. Rutz gegenüber Mitarbeitenden der Vormundschaftsbehörde und der Steuerverwaltung** zwingen den Gemeinderat, zum Schutz dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter J. Rutz dringend darauf hinzuweisen, dass für die Beurteilung von rechtlich anderen Auffassungen jeweils der Rechtsweg offen steht und dies weder zu Bedrohungen noch zu öffentlichen Verunglimpfungen der Mitarbeitenden dieser Amtsstellen führen darf.
- Ein Arbeitseinsatz auf der Kehrrechtstour ist bedingt durch das Arztzeugnis nicht möglich.
- Arbeitseinsätze von J. Rutz im Team mit andern Mitarbeitern des Bauamtes sind durch das erheblich gestörte Teamverhalten fast nicht mehr möglich.

75

76

77

78 - Sofern kein Weg zu einer Besserung der Situation gefunden werden kann, ist der Arbeitgeber
79 Gemeinde Neuhausen am Rheinfall gezwungen, die Kündigung auszusprechen. Ein Vor-
80 schlag für eine Situationsverbesserung wird J. Rutz heute noch unterbreitet.

81 -

82 J. Rutz nimmt zu diversen Punkten Stellung. Es werden hier nur diejenigen Punkte am Protokoll
83 festgehalten, welche das Arbeitsverhältnis betreffen. Die von J. Rutz mehrmals erwähnten pri-
84 vaten Probleme und Uneinigkeiten mit Vormundschaftsbehörde und Steuerverwaltung sind nicht
85 Bestandteil des Gesprächs.

86

87 J. Rutz stellt fest, dass KA....., Vorarbeiter Bauamt, an diesem Gespräch nicht dabei ist. Er
88 hätte dies begrüsst, da KA..... ihn genau kenne und in bezug auf Teamverhalten Auskunft
89 geben könnte. F. Baumann erwidert, dass KA..... über alle Schritte und auch über den
90 Zweck des heutigen Gespräches orientiert und in die Vorbereitungen mit einbezogen worden
91 ist.

92

93 J. Rutz erklärt, dass er seine Aufträge, die Sammelstellen zu betreuen, korrekt ausgeführt und
94 sich im Speziellen mit den Robidog-Problemen angenommen und diese erfolgreich gelöst habe.
95 Im weiterer, erklärt er in bezug auf die Auseinandersetzung mit Mitarbeitern, dass er deshalb
96 kein Rassist sei und für ihn die christliche Nächstenliebe immer im Vordergrund stehe.
97 Er persönlich fühle, dass er gemobbt werde.

98

99 J. Rutz schlägt vor, die Mitarbeiter des Baumamtes gleich jetzt hierher zu bestellen und einzeln
100 zu befragen, ob sie sich eine weitere Mitarbeit mit ihm vorstellen könnten. Falls die Mehrheit der
101 Mitarbeiter dies verneint, wäre das gestörte Arbeitsverhältnis auch für ihn klar und es könnte auf
102 weitere Massnahmen verzichtet werden. Präsident H. Wahrenberger und Baureferent F. Bau-
103 mann lehnen dieses Vorgehen ab, da damit keine Basis für die immer noch im Vordergrund
104 stehende Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gelegt würde.

105

106 J. Rutz schlägt des weiteren vor, man solle ihm als Weiterbildung einen Kommunikationskurs
107 bewilligen, dann lerne er mit seinen Arbeitskollegen besser umzugehen. Er habe diese Forde-
108 rung bereits bei der Selbsteinschätzung zu seiner Mitarbeiterbeurteilung 2002 deponiert.

109 Baureferent Franz Baumann wiederholt, dass nicht die Qualität und die Quantität des Arbeit-
110 seinsatzes von Josef Rutz zum heutigen Mitarbeitergespräch führten, sondern sein Verhalten.
111 Er muss seinen Privatbereich vom Arbeitsbereich trennen.

112 Präsident H. Wahrenberger eröffnet J: Rutz, dass sein Verhalten vom Umfeld wie dargelegt so-,
113 wohl in der Öffentlichkeit wie auch im Team am Arbeitsplatz und im Verkehr mit Mitarbeitenden
114 anderer Amtsstellen als sehr gestört wahrgenommen wird. Die Vorgesetzten sind der Meinung,
115 dass dies bei weitem nicht mehr „normalen Verhältnissen“ entspricht. Das Arbeitsverhältnis muss
116 zum heutigen Zeitpunkt als „erheblich gestört“ bezeichnet werden. Die Kündigung müsste ausge-
117 sprochen werden, da eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter diesen Umständen nicht
118 mehr zumutbar ist.

119 Aus Sicht von H. Wahrenberger hat sich J. Rutz in eine für ihn ausweglos erscheinende Situati-
120 on manövriert mit der durch ihn selbst vorgenommenen Vermischung der privaten Probleme mit
121 seiner Anstellung und mit dem Einbezug einer weiteren, unbeteiligten Öffentlichkeit. Das Aufar-
122 beiten dieser Problematik zusammen mit einer ärztlichen Fachperson sollte im Interesse von J.
123 Rutz liegen. Mit „Fachperson“ ist eine ärztliche psychiatrische Begleitung gemeint. J. Rutz wird
124 darauf hingewiesen, dass rund ein Drittel der Bevölkerung solcher psychiatrischen Unterstüt-
125 zung bedarf und man deshalb nicht „abgestempelt“ wird. Eine solche Behandlung soll dazu füh-
126 ren, dass die persönliche Lebenssituation besser verstanden wird und damit konfliktfreier um-
127 gegangen werden kann. Damit einher soll nach Möglichkeit auch eine Verbesserung für die Si-

128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160

161

162
163
164

165
166

167
168
169
170
171
172
173
174
175
176

tuation am Arbeitsort erreicht werden. Der Arbeitgeber, die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl, wäre bereit, mit den eigentlich notwendigen Massnahmen bezüglich des Arbeitsverhältnisses zuzuwarten, damit gestützt auf eine angepasste Behandlungsdauer und vorbehaltlich einer positiven fachärztlichen Berichterstattung eine Verbesserung der Situation und ein Neubeginn am Arbeitsplatz erreicht werden könnten.

Die Hilfeleistung, die vom Arbeitgeber heute angeboten werden kann, ist eine befristete Suspendierung von der Arbeitsleistung im Sinne von Krankheit bis zur Klärung einer fachärztlichen Betreuung.

Der Arbeitgeber schlägt vor, dass sich J. Rutz zusammen mit der Gemeinde für diese fachärztliche psychiatrische Betreuung mit Dr. Böhm vom Psychiatriezentrum Breitenau, Schaffhausen, in Verbindung setzt.

J. Rutz wird ermuntert, sich dieses Vorgehen und das Angebot gut zu überlegen. Zur Besprechung des weiteren Vorgehens soll ein nächster Gesprächstermin vereinbart werden. Vorerst befristet bis zu diesem Gesprächstermin erfolgt ab sofort eine Suspendierung von jeglicher Arbeitsleistung. Die ausfallende Arbeitszeit wird als Krankheit bezeichnet.

Baureferent F. Baumann betont, dass es auch im Interesse des Arbeitgebers ist, ihn im Bauteam in einem normalen Verhältnis wieder zu integrieren. Bedingung für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ist jedoch, dass das Vertrauensverhältnis in Ordnung gebracht wird. Dies muss neu aufgebaut und vorbereitet werden. Deshalb verlangt der Arbeitgeber einen vertrauensärztlichen Bericht.

J. Rutz bemängelt, dass er vorgängig nicht über das Thema dieses Gespräches informiert worden ist. Er fühle sich überfahren und er werde zu diesem Gespräch noch im Detail Stellung nehmen. Im weiteren wird J. Rutz auf seine Frage hin bestätigt, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn J. Rutz mit seinem Hausarzt, Dr. Flubacher, die Situation besprechen und den Hausarzt auch als Ansprechpartner für eine Überweisung an einen Facharzt anfragen würde.

Weiteres Vorgehen

1. Es wird festgehalten, dass das mit J. Rutz ab 1. März 2000 abgeschlossene Arbeitsverhältnis auf einer Anstellung gemäss Art. 3, Absatz 2, des Personalgesetzes beruht und demzufolge nicht dem Beamtenstatus untersteht.
2. Es wird festgehalten, dass die auf das Arbeitsprodukt bezogene Qualität der durch J. Rutz erledigten Aufgaben von den Vorgesetzten als gut bezeichnet wird.
3. Das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsgemeinschaft werden von den Vorgesetzten demgegenüber als erheblich gestört bezeichnet. Als Grund wird im wesentlichen der durch J. Rutz erfolgte Einbezug einer unbeteiligten Öffentlichkeit und des Arbeitsumfeldes in die privaten Angelegenheiten festgehalten sowie die öffentlich bekundeten Schuldzuweisungen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, das teils unkollegiale Verhalten, die dauernde Unzufriedenheit und das spürbare Misstrauen gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Dies und der durch den Arbeitgeber auch bei J. Rutz feststellbare innere Druck belasten das Arbeitsverhältnis in unzumutbarer Weise. Ein Arbeitseinsatz von J. Rutz im Schaufenster der Öffentlichkeit für allein oder im Team auszuführende Arbeiten ist dadurch zur Zeit nicht mehr möglich.

- 178 4. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erklärt J. Rutz ab sofort, vorläufig befristet bis und mit 6. Januar 2003, als krankheitsbedingt nicht arbeitsfähig. J. Rutz ist in dieser
179 Zeit von jeglicher Arbeitsleistung suspendiert.
180
- 181 5. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinfall möchte zusammen mit J. Rutz versuchen, diese Situation zu verbessern und damit nach Möglichkeit eine tragbare Lösung zur
182 Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erreichen.
183
- 184 6. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinfall schlägt J. Rutz dazu den Beginn einer
185 Behandlung bei Dr. Böhm, kantonale psychiatrische Klinik Breitenau, vor.
- 186 7. Die Besprechung des weiteren Vorgehens soll in gleicher Zusammensetzung stattfinden am
187 Montag, 6. Januar 2003, um 08.30 Uhr, im Sitzungszimmer 1. Stock im Gemeindehaus.
- 188 8. Diese Abmachung wird schriftlich vereinbart und steht heute ab 15.00 Uhr bei der Gemein-
189 dekanzlei für J. Rutz zur Verfügung. Der Empfang des Schreibens wird von J. Rutz mit seiner
190 Unterschrift bestätigt.
- 191 9. Verteiler der Aktennotiz:
192
193 - Wahrenberger Hansjörg
194 - Baumann Franz
195 - M K
196 - Rutz Josef
197

Neuhausen am Rheinfall, den 24. Dezember 2002

Für das Protokoll:
Marika Müller

